

Hanft, A. (2013):

## Lebenslanges Lernen an Hochschulen – Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen



Beitrag aus:

Anke Hanft, Katrin Brinkmann (Hrsg.)  
**Offene Hochschulen**  
Die Neuausrichtung der Hochschulen  
auf Lebenslanges Lernen

ISBN 978-3-8309-2770-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2014  
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

Bestellung per Fax: 0251 26504-26  
oder telefonisch: 0251 26504-0;  
per Internet unter [www.waxmann.com/buch2770](http://www.waxmann.com/buch2770)  
oder per E-Mail: [order@waxmann.com](mailto:order@waxmann.com)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# 1 Einführung

## 1.1 Lebenslanges Lernen an Hochschulen – Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen

*Anke Hanft*

### 1.1.1 Einleitung

Der Bologna-Prozess verlangt von Hochschulen, sich als Institutionen des Lebenslangen Lernens auszurichten. Strukturen und Angebote sind so zu gestalten, dass Lernen im Lebensverlauf in unterschiedlichsten Formen gefördert, Anreize für ein ständiges Weiterlernen geschaffen und bestehende Lernhindernisse abgebaut werden, um jedem entsprechend seiner Fähigkeiten die Chance zu einem Lernen „into and within higher education“ (Europäische Kommission, 2003, S. 6) zu ermöglichen. Wie werden diese Anforderungen an deutschen Hochschulen umgesetzt?

„Die Universität stärker zu einem Ort des Lebenslangen Lernens“ zu machen, indem durch die „Umstellung auf gestufte Studiengänge tatsächlich Schnittstellen [...] und flexible Kombinationen von Studien- und Berufswegen“ geschaffen werden, ist eine Forderung, die vom Wissenschaftsrat bereits 2006 erhoben wurde (Wissenschaftsrat, 2006, S. 62). Die „Entgrenzung des Lernens“ (Meyer-Guckel, 2011<sup>1</sup>) stößt an deutschen Hochschulen allerdings auf Strukturen, die durch eine große Homogenität ohne Rücksichtnahme auf heterogene Zielgruppen gekennzeichnet sind (Kerres, Hanft, Wilkesmann & Wolff-Bendik, 2012). Durchlässigkeit ist für Hochschulen bislang kein Thema (Hanft, 2012). Deutschland zählt im internationalen Vergleich zu den „exclusive systems“, da bildungsferne Schichten in Hochschulen unter- und Studierende aus akademischen Elternhäusern stark überrepräsentiert sind (Orr & Netz, 2011, S. 52).

Nun wurden mit der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ und dem BMBF-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ zwei bildungspolitische Initiativen zur Förderung des Lebenslangen Lernens gestartet, die vorhandene Defizite im deutschen Hochschulsystem beheben sollen. Nachfolgend soll auf Grundlage politischer Rahmenbedingungen und entlang internationaler Beispiele der Frage nachgegangen werden, wie die Implementierung Lebenslangen Lernens an deutschen Hochschulen befördert werden kann.

---

1 Der stellvertretende Generalsekretär des Stifterverbandes in seinem Grußwort anlässlich der Abschlusstagung des Projektes STU+BE: Studium und Berufstätigkeit am 26./27. Januar 2012 in Berlin ([www.studium2020.de](http://www.studium2020.de) [02.06.2012]).

### 1.1.2 Lebenslanges Lernen als Bologna-Anforderung

Erstmalig findet sich ein Hinweis zum Lebenslangen Lernen an Hochschulen im „Prager Kommuniké“ der Bologna-follow-up-Konferenzen, in dem Hochschulen aufgefordert werden, Strategien für das lebensbegleitende und Lebenslange Lernen zu entwickeln (Europäische Hochschulminister/innen, 2001, S. 7). Konkreter wird die Berliner Konferenz im Jahr 2003, in der die Anerkennung von „prior learning“ (APL) und „prior experiential learning“ (APEL) als integrale Bestandteile der Hochschulbildung hervorgehoben werden. Hochschulen komme eine zentrale Rolle bei der Realisierung des Lebenslangen Lernens zu, der sich die nationalen Hochschulpolitiken und Hochschulinstitutionen zu stellen haben, was die Anerkennung von „prior learning“ ebenso einschlieÙe wie das weite Spektrum flexibler Bildungs- und Lernwege, -möglichkeiten und -techniken, die gleichsam „abschichtend“ zu berücksichtigen seien, mit dem Ziel „to improve opportunities for all citizens, in accordance with their aspirations and abilities, to follow the paths into and within higher education“ (Europäische Kommission, 2003, S. 6). Das Bergen Kommuniké fordert die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen, z.B. für den Hochschulzugang, und die Anrechnung von Kompetenzen auf das Studium (Europäische Kommission, 2005, S. 4). Und das „Leuener Kommuniké“ erwartet von Hochschulen die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen und fördernder Maßnahmen, um unterrepräsentierten Gruppen (bildungsferne, sozial Schwache) den Zugang zur Hochschulbildung zu erleichtern und sie bei der Vollendung eines Studiums zu unterstützen (Europäische Kommission, 2009, S. 2).

Noch bevor das Lebenslange Lernen zum Thema im Bologna-Prozess wurde, verabschiedete die Kommission der europäischen Gemeinschaften (2000) ein Memorandum zum Lebenslangen Lernen, das folgende, auf alle Bildungssektoren bezogene Grundsatzpositionen formuliert:

- Ermöglichung des Erwerbs oder der Aktualisierung der für eine aktive Teilhabe an der Wissensgesellschaft erforderlichen Qualifikationen;
- deutliche Erhöhung der Investitionen in die Humanressourcen;
- Einführung von Innovationen in der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Entwicklung effektiver Lehr- und Lernmethoden für das Lebenslange und lebensumspannende Lernen;
- Aufwertung der Qualifikationen durch ein verbessertes System der Bewertung von Lernbeteiligung und Lernerfolg, insbesondere im Bereich des nicht formalen und informellen Lernens;
- Gewährleistung eines leichten Zugangs für alle Menschen zu hochwertigen Informations- und Beratungsangeboten über Lernmöglichkeiten;
- möglichst weit gehende Annäherung der Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen an die Bedürfnisse der Bürger.

In einer Stellungnahme zum Memorandum kritisiert die Hochschulrektorenkonferenz die mangelnde Berücksichtigung der Hochschulen und fordert eine stärkere Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie des Lebenslangen

Lernens, wobei sie diese vor allem im Ausbau der universitären Weiterbildung sieht (Hochschulrektorenkonferenz, 2001). Diese, in der öffentlichen Diskussion immer wieder beobachtbare Engführung des Konzeptes des Lebenslangen Lernens auf die Weiterbildung verweist auf Unschärfen des Ansatzes, denen nachfolgend nachgegangen werden soll.

### 1.1.3 Was ist Lebenslanges Lernen?

Tatsächlich ist es gar nicht einfach, den Begriff des Lebenslangen Lernens hochschulspezifisch zu präzisieren, handelt es sich doch um „eine bunte Mischung mit unterschiedlichen Bedeutungen“ (Höring, 2008, S. 5)<sup>2</sup>. Dass Lebenslanges Lernen mehr ist als Weiterbildung wird allerdings bereits in der immer noch häufig gebrauchten Definition von Weiterbildung „als Fortsetzung oder Wiederaufnahme des organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ (Deutscher Bildungsrat, 1970, S. 197; Kultusministerkonferenz, 2001, S. 2) deutlich: Während Weiterbildung auf „organisiertes Lernen“ fokussiert, umfasst Lebenslanges Lernen auch informelles Lernen und ist nicht auf den Zeitraum nach Abschluss einer ersten Bildungsphase begrenzt. Während Weiterbildung als „Fortsetzung“ oder „Wiederaufnahme“ des Lernens stattfindet, setzt Lebenslanges Lernen auf horizontale und vertikale Durchlässigkeit in einem vernetzten Bildungssystem. Lebenslanges Lernen reicht über die klassische, institutionell verankerte Weiterbildung weit hinaus, indem es verschiedenste Lernformen ermöglicht, die in individuelle Bildungsbiographien integriert werden. Gegenüber der Weiterbildung erscheint es als das modernere, flexiblere und einer vernetzten Gesellschaft gegenüber angemessenere Konzept.

Von der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004) wurden die mit dem Lebenslangen Lernen verbundenen Anforderungen an Bildungssysteme wie folgt skizziert:

- Einbeziehung informellen Lernens: Ausgehend davon, dass sich die meisten Lernprozesse außerhalb von Institutionen vollziehen, soll das informelle Lernen stärker in die Förderung einbezogen werden.
- Selbststeuerung: Lernen unterliegt individuellen Lernbiographien und unterliegt unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Es kann zunehmend nur von den Lernenden selbst angemessen gesteuert werden, die dabei auch auf fremdorganisierte Angebote zugreifen.
- Kompetenzentwicklung: Die Bewältigung von praktischen Lebens- und Arbeitsanforderungen reicht von der zielfördernden Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien bis zur Erfüllung von Bildungsstandards und erfordert die ständige Entwicklung von Kompetenzen.
- Vernetzung: Bestehende Institutionen sind zu vernetzen und in ihren Funktionen an die Erfordernisse des Lebenslangen Lernens anzupassen. Sowohl

---

2 Michael Höring summiert als Aufgaben des Lebenslangen Lernens: Wissen und Kompetenzen der Ausgebildeten erweitern, bildungsfernen Schichten den Hochschulzugang ermöglichen, kulturelle Bereicherung und persönliche Entwicklung.